

Der Landtag von Niederösterreich hat am 17. Juni 1932
beschlossen:

Gesetz

mit dem das Gesetz über die
Gliederung des Landes NÖ in
Gemeinden geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden,
LGBL. 1030, wird wie folgt geändert:

Neben der Bezeichnung der Gemeinde Kaltenleutgeben wird
folgendes Wort eingesetzt:

„Marktgemeinde“